

04.04.2011

A U S H A N G

Aus gegebenem Anlass wird noch einmal darauf hingewiesen, dass Krankmeldungen nach § 8 DPO unverzüglich, d.h. spätestens am 3. Werktag nach der Erkrankung beim Prüfungsamt vorliegen müssen, um anerkannt zu werden. Die Krankmeldung kann auch auf postalischem Weg eingereicht werden. Bitte immer Matrikel-Nr. und die FlexNow-Bezeichnung der Klausur(en) auf der Krankmeldung angeben.

Die 2-Fach-Bachelor und Nebenfachkandidaten reichen die Krankmeldungen bitte bei ihrer zugehörigen Fachstelle ein (Fr. Dr. Elbracht GC 1/62 oder Frau Wegener GC 1/34).

Wir bitten um Verständnis.

gez. Dr. Rehhahn